

Gebührenordnung B - Aufwandsentschädigung



Thüringer EnergieAgentur e.V. - ThEnA

Für Tätigkeiten im Auftrag der Thüringer EnergieAgentur - ThEnA gelten folgende Entschädigungssätze für den Vorstand, Mitglieder, Referenten sowie anderweitige beauftragte Personen:

- | | | |
|---|--------------|---|
| 1. Kilometerpauschale | 0,50 €/km | in ihr sind alle Aufwendungen für die An- und Abreise einschließlich Zeit enthalten |
| 2. Teilnahme an Veranstaltungen | 50,00 € | gilt für externe Halb- bis Ganztagesveranstaltungen |
| 3. Teilnahme an Vorstandssitzung | 20,00 € | zzgl. evtl. anfallender Anfahrt |
| 4.a) Referentenhonorar | bis 200,00 € | je Vortrag bis 1 Stunde zzgl. KMP |
| 4.b) Honorar zukünft. Mitglied | bis 150,00 € | zzgl. Erlass der Anmeldegebühr und des Mitgliedsbeitrages für das Anmeldejahr (max. 1 Jahresbeitr.) |
| 5. Veranstaltungsgebühren | variabel | Nach Anmeldung & Bestätigung durch den Vorstand bis zur vollen Teilnahmegebühr möglich.
<u>Bedingung:</u> Vortrag vor Mitglieder-Versammlung |
| 6. allgemeine Vorstandsarbeit | 15,00 € | pro Mitglied und Jahr, Verteilung nach interner Festlegung innerhalb des Vorstands |
| 7. Projektsteuerung | 20,00 €/h | zzgl. KMP |

Über diese Gebührenordnung ist spätestens nach einem Jahr von der Mitgliederversammlung neu abzustimmen!

Weimar, 24.11.2011

Kontakt: Thüringer EnergieAgentur e.V. - ThEnA

Blumengasse 1a, 99425 Weimar

Fon: 03643/496 52-50

Fax: 03643/496 52-51

Mail: postfach@thena.de

Thüringer EnergieAgentur e.V. - ThEnA